

## NDB-Artikel

**Hollweck, Josef** Kanonist, \* 16.1.1854 Pfaffenhofen bei Kastl (Oberpfalz), † 10.3.1926 Eichstätt. (katholisch)

### Genealogie

V Philipp Josef (1815–91), Kramer u. Seifensieder in P., S d. Tagelöhners Leonhard u. d. Franziska Geier;

M Cäcilie (1826–61), T d. Joh. Georg Gehr, Metzger u. Wirt in Lauterhofen, u. d. Anna Maria Nißlbeck.

### Leben

Einer kinderreichen Familie entstammend, begann H. die humanistischen Studien in Amberg, setzte sie in Eichstätt fort und studierte am Lyceum Eichstätt Philosophie und Theologie (1879 Priesterweihe). Nach einigen Jahren Seelsorgetätigkeit berief ihn der Bischof 1885 zum Assistenten am Bischöflichen Seminar zu Eichstätt. 1890 wurde H. in Freiburg im Breisgau zum Doktor der Theologie promoviert, kurz darauf zum Dozenten und 1892 zum Professor für Kirchenrecht am Bischöflichen Lyceum in Eichstätt ernannt (bis 1920). Zeitweise war er auch mit Vorlesungen in Homiletik, Katechetik, Kirchengeschichte und Patrologie beauftragt. 1906 wählte ihn das Domkapitel zum Kapitular. H. wurde vor allem bekannt durch seine Arbeit über „Die kirchlichen Strafgesetze“ (1899), womit er den Versuch unternahm, das in vielen und unübersichtlichen Quellen verstreute kirchliche Strafrecht in die Form eines modernen Strafgesetzbuches zu bringen. „Wäre bezüglich aller Teile des Rechts eine der von H. gelieferten ähnliche Arbeit fertig vorgelegen, so wäre dadurch die Kodifikation bedeutend erleichtert und in großzügiger Weise vorbereitet gewesen“ (Civiltà Catholica, 16.6.1917). Auf Vorschlag der deutschen Bischöfe wurde H. 1909 als Mitglied in die Kommission für die Kodifikation des kanonischen Rechts berufen; 1909-12 nahm er an den Sitzungen dieser Kommission regelmäßig teil. Der Leiter der Kodifikationsarbeit P. Gasparri würdigte die Tätigkeit dieser Jahre dahin, daß ohne die kenntnisreiche Mitarbeit H.s das neue kirchliche Gesetzbuch nicht die gediegene Form und Gestaltung hätte bekommen können, die von katholischen und nichtkatholischen Gelehrten der ganzen Welt bewundert wird.]

### Auszeichnungen

Päpstl. Hausprälat (1910).

### Werke

*Weitere W* Das Bischöfl. Seminar in Eichstätt, 1888;

Der Apostol. Stuhl u. Rom, 1895;

Das kirchl. Bücherverbot, 1897;

Das Civileherecht d. |Bürgerl. Gesetzbuches, dargest. im Lichte d. kanon. Eherechts, 1900;

Das Testament d. Geistlichen, 1901;

Lehrb. d. kath. Kirchenrechts, 1905 (*völlig neu bearb. Aufl. d. Lehrbuchs v. Ph. Hergenröther*).

### **Literatur**

M. Rackl, in: Jber. d. Bischöfl. Phil.-theol. Hochschule Eichstätt, 1926;

L. Bruggaier, in: Archiv f. kath. Kirchenrecht 107, 1927.

### **Autor**

Josef Lederer

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Hollweck, Josef“, in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 545-546  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---